
Fall 4 – Sachverhalt

Berthold geht mit seiner hübschen Schwester Franziska auf eine Flamenco-Party. Als der offensichtlich völlig betrunkene Rüpel R Franziska mehrmals belästigt, wird Berthold böse und herrscht den R an, dieser solle endlich verschwinden. R zieht stattdessen unerwartet ein Messer und geht damit auf den deutlich schwächeren Berthold los. Berthold ist darüber so erschrocken, dass er einfach die neben ihm stehende Gitarre der Flamenco-Band ergreift und sie dem R über den Kopf schlägt – dies, obwohl er dem Angriff hätte ausweichen können, ohne sich dabei selbst zu gefährden. R bricht bewusstlos zusammen; die Gitarre ist zerstört. Beide Folgen seines Tuns hat Berthold vorausgesehen und nahm sie billigend in Kauf.

Berthold ist nun sehr aufgebracht. Als er den Gast G, der ihn beruhigen will, auf sich zukommen sieht, missversteht er das: Er glaubt, G sei ein Freund des R, der ihn nun ebenfalls angreifen wolle. Deshalb streckt er den G mit einem kräftigen Fausthieb nieder.

Strafbarkeit des Berthold? Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt.